1. Hinweise Planungswettbewerbe, Vorwort

(1) Dieser Leitfaden gilt für Planungswettbewerbe (Realisierungs- bzw. Ideenwettbewerbe) im Straßen- und Ingenieurbau.

(2) Wettbewerbe für Planungen von Verkehrsanlagen im Straßen- und Ingenieurbau werden auf der Grundlage der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt.

(3) Dieser Leitfaden behandelt von den in der RPW genannten Wettbewerbsarten nur die „Nichtoffenen Wettbewerbe“, die im Straßen- und Ingenieurbau vorzugsweise zur Anwendung kommen.

(4) Offene Wettbewerbe sollten nur im Ausnahmefall durchgeführt werden. Diese und andere Wettbewerbsverfahren werden nur nachrichtlich erwähnt.

1. Wettbewerbsziele und –arten
   1. Allgemeines

(5) Zur Erzielung einer optimalen Lösung von Planungsaufgaben und zur Förderung der Baukultur sind Wettbewerbe geeignet. Sie dienen der Suche nach dem gestalterisch, funktionell, ökologisch und wirtschaftlich besten Ergebnis von Planungsaufgaben.

(6) Hierbei wird zwischen zwei Wettbewerbsarten unterschieden, den Realisierungswettbewerben mit der Absicht zur Umsetzung sowie mit einem Auftragsversprechen für die weitere Bearbeitung und den Ideenwettbewerben zur Entwicklung grundsätzlicher Ideen und Konzepte.

(7) Die Durchführung von Wettbewerben fördert die Beteiligung der Öffentlichkeit und sichert eine frühzeitige Einbindung und Information.

(8) Bei der Durchführung von Wettbewerben ab dem EU-Schwellenwert ist die VgV zu beachten.

* 1. Realisierungswettbewerbe

(9) Die Durchführung von Realisierungswettbewerben ist insbesondere bei Ingenieurbauwerken dazu geeignet, um alternative Ideen und optimierte Konzepte für die Lösung von Planungsaufgaben zu finden.

Ziel ist, einen Preisträger mit der weiteren Ausarbeitung des Bauwerksentwurfs und ggf. mit weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. Über ein beabsichtigtes Auftragsversprechen müssen die Bewerber in der Wettbewerbsbekanntmachung (s. Abschnitt 4.5) informiert werden.

(10) Die Wettbewerbsbeiträge sollen in der Regel die Planungsleistungen gemäß Anlage II.2.3 der RPW 2013 beinhalten. Daher sind solche Wettbewerbe vorzugsweise in der Phase des RE-Vorentwurfs durchzuführen.

(11) Die Wettbewerbsleistung bei Ingenieurbauwerken kann das Gesamtobjekt oder auch einzelne Details (z. B. Widerlager- und Pfeilerform, Pylonausbildung, Tunnelportal, Geländer) umfassen.

* 1. Ideenwettbewerbe

(12) Die Durchführung von Ideenwettbewerben sind besonders für die streckenbezogene Gestaltung von Verkehrsanlagen geeignet. Für längere Streckenabschnitte sollen im Rahmen von Ideenwettbewerben konzeptionelle Lösungen für eine streckenbezogene Gestaltung der Verkehrsanlage, die mehrere Ingenieurbauwerke umfasst, entwickelt werden.

(13) Darüber hinaus können mit Hilfe von Ideenwettbewerben auch Lösungen für die Planung der Verkehrsanlage entwickelt werden.

(14) Für die Planung von Ingenieurbauwerken sind Ideenwettbewerbe ebenfalls möglich.

(15) Der Wettbewerb liefert als Ergebnis ein Konzept zur streckenbezogenen Gestaltung bzw. zur Planung der Verkehrsanlage.

(16) Wettbewerbe für die streckenbezogene Gestaltung sollten frühzeitig durchgeführt werden. Dadurch kann das Gestaltungskonzept den Bürgern vorgestellt werden, um eine bessere Akzeptanz der Baumaßnahme zu erreichen. Auch können in diesem frühen Stadium Ergebnisse aus der Bauwerksplanung in den RE-Vorentwurf einfließen (z. B. Gradientenhöhe, Stützenstellung, Bauwerkslänge). Mit einem Ideenwettbewerb für die streckenbezogene Gestaltung wird u.a. das Ziel verfolgt, durch einheitliche Konstruktionsmerkmale einen Wiedererkennungswert zu erreichen. Hierbei ist eine optimierte Integration der Verkehrsanlage und auch der Ingenieurbauwerke in die Umgebung durch ortstypische Bezüge sicherzustellen. Streckenabschnitte können z.B. durch Brückenfamilien oder andere einheitlich gestaltete Bauwerke strukturiert werden. Die weitere Ausarbeitung zum Gestaltungshandbuch erfolgt durch Beauftragung eines ausgewählten Wettbewerbspreisträgers. Darüber müssen die Bewerber in der Wettbewerbsbekanntmachung (siehe Abschnitt 4.5) informiert werden.

(17) Wettbewerbe für die Planung von Verkehrsanlagen sind vor Beginn der Vorplanung der Strecke durchzuführen. Dadurch kann das Konzept schon vor der Planfeststellungsphase den Bürgern vorgestellt werden, um eine bessere Akzeptanz der Baumaßnahme zu erreichen. Mit einem Ideenwettbewerb für die Planung von Verkehrsanlagen wird u.a. das Ziel verfolgt, eine optimierte Integration der Verkehrsanlage und auch der Ingenieurbauwerke in die Umgebung sicherzustellen.

1. Wettbewerbsverfahren
   1. Offener Wettbewerb

(18) Der Offene Wettbewerb nach § 3 (2) RPW ist ein Wettbewerb ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl nach öffentlicher Wettbewerbsbekanntmachung bzw. Aufforderung zur Bewerbung.

Er ist auf Grund der besonderen Anforderungen an die Qualifikation der Teilnehmer und des erhöhten Aufwandes bei Planungen im Straßen - und Ingenieurbau nicht zweckmäßig. Der offene Wettbewerb eignet sich allenfalls für Ideenwettbewerbe. Zur Aufwandsreduktion sollte in diesen Fällen ein zweiphasiges Verfahren durchgeführt werden.

* 1. Nichtoffener Wettbewerb

(19) Der Nichtoffene Wettbewerb nach § 3 (3) RPW ist ein Wettbewerb mit beschränkter Teilnehmerzahl nach öffentlicher Wettbewerbsbekanntmachung (siehe Abschnitt 4.5).

Dieses Wettbewerbsverfahren ist das Regelverfahren für Wettbewerbe im Straßen- und Ingenieurbau und eignet sich sowohl für Ideen- als auch Realisierungswettbewerbe.

Durch die Begrenzung der Anzahl der Teilnehmer wird ein adäquates Verhältnis zwischen Aufwand und Aufgabe hergestellt und zudem sichergestellt, dass nur Teilnehmer, die die speziellen Anforderungen an die Eignung erfüllen, am weiteren Verfahren beteiligt werden. Gleichzeitig wird durch eine zahlenmäßige Beschränkung der Teilnehmer die Auskömmlichkeit der Aufwandsentschädigungen aus der Wettbewerbssumme gesichert.

Nur in Ausnahmefällen sollten Teilnehmer gesetzt werden. Bei gesetzten Teilnehmern sind dieselben Eignungskriterien maßgebend, die dem weiteren Bewerberkreis vorgegeben sind. Gleichbehandlungsgrundsatz und Diskriminierungsverbot sind streng einzuhalten.

* 1. Zweiphasiges Verfahren

(20) Das Zweiphasige Verfahren nach § 3 (4) RPW sollte im Straßen – und Ingenieurbau nur bei Ideenwettbewerben zur Anwendung kommen. Dies kommt in Betracht, um eine Vorauswahl aus grundsätzlichen Lösungsansätzen für die weitere Bearbeitung zu treffen.

* 1. Kooperatives Verfahren

(21) Das kooperative Verfahren nach § 3 (5) RPW ist bei Wettbewerben im Straßen- und Ingenieurbau nicht anzuwenden.

1. Entscheidungskriterien für Wettbewerbe

(22) Die Entscheidung für die Durchführung von Realisierungs- bzw. Ideenwettbewerben soll frühzeitig, bereits mit Beginn des RE-Vorentwurfs getroffen werden. Bei Bundesfernstraßen ist die Entscheidung, insbesondere bei Realisierungswettbewerben, mit dem BMVI abzustimmen.

Wesentliche Entscheidungskriterien für die Durchführung von Wettbewerben können sein:

* Länge und Bedeutung der Verkehrsanlage,
* Lage und Bedeutung des Ingenieurbauwerks,
* Komplexität der Maßnahme,
* Öffentliche Wahrnehmung,
* Volkswirtschaftliche Bedeutung,
* Landschaftliche Einbindung,
* Topographie,
* Städtebauliche Bedeutung,
* Denkmalschutz,
* Ökologische Randbedingungen.

(23) Wettbewerbe sind dann sinnvoll, wenn mehrere Entscheidungskriterien relevant werden.

Darüber hinaus sollte der Aufwand für Auslober und Teilnehmer (z. B. Verwaltungsaufwand, Bearbeitungskosten, Preisgelder, Planungszeit) in einem angemessenen Verhältnis zum Wettbewerbsziel stehen.